



Bernhard Gonaus, Wels



## Bernhard Gonaus

Dr. iur., LL.B. oec., LL.M. oec  
Partner

### Kontaktdaten

Wels  
T +43 7242 65290-310  
F +43 7242 65290-333  
b.gonaus@saxinger.com

### Schwerpunkte

- Gesellschaftsrecht
- Mergers & Acquisitions
- Steuerrecht

### Werdegang

Bernhard Gonaus ist seit 2016 für SAXINGER am Standort Wels tätig und legte im Jahr 2019 die Rechtsanwaltsprüfung erfolgreich ab. Im Jahr 2020 wurde er in die Liste der oberösterreichischen Rechtsanwälte eingetragen.

Vor seiner Tätigkeit für SAXINGER war Bernhard Gonaus als Consultant im Bereich Tax bei einer „Big Four“-Gesellschaft beschäftigt.

Er absolvierte das Diplom- und Doktratsstudium der Rechtswissenschaften sowie das Bachelor- und Masterstudium Recht und Wirtschaft an der Universität Salzburg. Ein Semester verbrachte er an der Universität Malta.

### Expertise

Bernhard Gonaus berät in- und ausländische Mandanten vorrangig in den Bereichen Gesellschaftsrecht sowie Mergers & Acquisitions. Über besonders umfangreiche Expertise verfügt er im gesamten Spektrum des streitigen Gesellschaftsrechts (zB Vertretung der Mandanten in Generalversammlungen oder vor Gericht im Zuge der Anfechtung von Generalversammlungsbeschlüssen).

Zu den genannten Bereichen publiziert Bernhard Gonaus regelmäßig in juristischen Fachzeitschriften.

### Referenzen

Beratung eines europäischen Marktführers in einem Gesellschafterstreit betreffend dessen Mehrheitsbeteiligung an einer österreichischen Gesellschaft.

Beratung des Mehrheitsgesellschafters eines börsennotierten Weltmarktführers in gesellschaftsrechtlicher Hinsicht im Zusammenhang mit einer erbrechtlichen Angelegenheit.

Beratung einer österreichischen Holding (mit Tochtergesellschaften in Ungarn, Kroatien, Slowakei und Rumänien) in einem Gesellschafterstreit.

### Sprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

## Publikationen

Praxisleitfaden GmbH-Generalversammlung

Aufgriffsrechte im Lichte der aktuellen Judikatur

Aufgriffsrechte für den Fall der Insolvenz eines Gesellschafters zulässig!

Update: Gesellschafterliche Informationsrechte und WiEReG

Zeitliche Reichweite der Ausschüttungssperre nach § 82 Abs 5 GmbHG

Wer Gewinn verteilt, riskiert zu haften

Nichtzustandekommen eines (positiven) Gewinnverwendungsbeschlusses in der GmbH: Vollausschüttung oder Thesaurierung?

Gesellschafterliche Informationsrechte vs nicht öffentlicher Charakter des WiEReG

GmbH: Beschlussanfechtung – keine Nebenintervention im Provisorialverfahren?

Verlustuntergang bei Umgründung eines ausgeschiedenen Gruppenmitglieds?

Die Zuordnung von Verlusten in Unternehmensgruppen